

Filip Gańczak/Hans-Hermann Hertle

Rückenschuss

**Am helllichten Tag wird am 29. März 1974 der polnische Staatsbürger
Czeslaw Kukuczka, der in die freie Welt gelangen wollte,
auf dem Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße („Tränenpalast“)
in Ost-Berlin erschossen**

Czeslaw Jan Kukuczka
geboren am 23. Juli 1935

angeschossen am 29. März 1974
auf dem Grenzübergang Bahnhof
Friedrichstraße in Berlin-Mitte,
am selben Tag
an den Folgen der Schussverletzungen
gestorben



Czeslaw Kukuczka, Aufnahme vor 1955 (Quelle: AIPN, Kr 010/1975)

I.

„Rätsel um ein Attentat an der Mauer in Berlin“, schlagzeilte die „Bild“-Zeitung am 2. April 1974. Schülerinnen aus Bad Hersfeld waren vier Tage zuvor, am 29. März 1974, auf dem Weg von Ost-Berlin zurück nach West-Berlin auf dem Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße Augenzeuginnen einer Bluttat geworden: „Es war am Freitag zwischen 15.10 und 15.20 Uhr“, zitierte „Bild“ die 15- bis 17-Jährigen. „Ein 40 bis 45 Jahre alter Mann passierte vor uns den Kontrollpunkt. Zwei Frauen wurden kurz vorher von einem Offizier zurückgeschickt. Als der Mann arglos vorbeigegangen war, wurde er von einem Zivilisten im dunklen Mantel und mit getöner Brille aus zwei Meter Entfernung in den Rücken geschossen.“¹

1 „Rätsel um ein Attentat an der Mauer in Berlin“, Bild Zeitung, 2. April 1974, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 1.

Auf dem belebtesten Grenzübergang zwischen Ost und West am helllichten Tag ein Gewaltverbrechen? Die „Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen“ in Salzgitter, zuständig für die Dokumentation und Beweismittelsammlung von Unrechtstaten in der DDR, leitete unverzüglich Vorermittlungen ein. Die örtlichen Kriminal- und Polizeiinspektionen in West-Berlin wurden befragt – ihnen war der Vorfall nicht bekannt. Auch den Verbindungsoffizieren der drei Schutzmächte West-Berlins – Frankreich, England und USA – zur West-Berliner Polizei lagen nach eigenem Bekunden keine Informationen vor. Die DDR-Presse meldete nichts. Und auch im Westen erschien nach dem „Bild“-Artikel nicht ein einziger weiterer Bericht. Möglicherweise gab es keine weiteren Augenzeugen – oder sie meldeten sich nicht.

Die Kriminalpolizei vernahm zwei der drei Schülerinnen aus Bad Hersfeld. Ihr Klassenlehrer bescheinigte ihnen hohe Glaubwürdigkeit. Zwar hatte er den Vorfall selbst nicht beobachtet, aber den Schuss gehört: „ein heller, peitschender Knall“. Gleich darauf seien „von Polizisten mit olivgrünen Uniformen“ zum Kontrollraum hin Sichtblenden zugezogen und zum U-Bahnsteig hin „Türen mit milchglasartigem Material“ geschlossen worden.²

Die beiden Schülerinnen schilderten der Kripo, wie ein „Mann in vergammelter Kleidung“ unmittelbar vor ihnen nach der letzten Kontrolle gemächlich weiter in Richtung U-Bahnsteig nach West-Berlin schritt, während sie noch nicht abgefertigt waren. Dann sei plötzlich der Schuss gefallen: aus geringer Entfernung, vielleicht zwei Metern, in den Rücken des Mannes. Der habe sich ohne zu schreien aufgebäumt und sei dann nach vorne umgefallen. „Die Zeuginnen“, resümierte ein Bericht der West-Berliner Polizei, „haben nicht gesehen, wer den Schuss abgegeben hat.“³ Während eine der Schülerinnen angab, den vermutlichen Schützen vor sich auf der rechten Seite bemerkt zu haben, hatte die andere ihn links von sich gesehen, obwohl beide zusammen standen.

Die Waffe, die die zweite Schülerin nach dem Schuss in der Hand des Schützen gesehen hatte, war ihrer Mitschülerin ebenso entgangen wie ihr Wegstecken.⁴ Weitere Ermittlungsschritte stellten sich nicht ein. Täter und Tatmotiv blieben ebenso unbekannt wie die Identität des Opfers und die Folgen des Schusses. Der Polizeipräsident in Berlin nahm den Vorfall Ende April 1974 in seine Liste „Opfer der Mauer“ auf: nicht in Teil 1 („Todesfälle“), sondern in Teil 2 („verletzte Personen“). Der Eintrag lautete: „Unbekannter Zivilist schoss anderen namentlich nicht bekannten Zivilisten vermutlich an.“⁵ „Mit weiterer Sachaufklärung durch gezielte Vorermittlungen“ sei nicht mehr zu rechnen, hielt die Erfassungsstelle Salzgitter gut zwei Jahre später, Ende Juni 1976, fest und legte den Fall beiseite – ins Archiv.⁶ Wenn es Bemühungen der westlichen Schutzmächte, der Bundesregierung oder des West-Berliner Senats gegeben haben sollte, von der DDR-

2 Kriminalkommissariat Bad Hersfeld, Vernehmungsprotokoll, 2.4.1974, S. 1, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 15.

3 Der Polizeipräsident in Berlin/I A – KJ 1, Bericht, betr.: Zwischenfall am Sektorübergang Bhf. Friedrichstraße in Ostberlin am Freitag, dem 29.3.1974; hier: Verdacht des versuchten Totschlags, Berlin, 25. April 1974, S. 3, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 33.

4 Kriminalkommissariat Bad Hersfeld, Vernehmungsprotokoll [erste Schülerin], 4.4.1974, S. 1-5, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 21-25; Kriminalkommissariat Bad Hersfeld, Vernehmungsprotokoll [zweite Schülerin], 9.4.1974, S. 1-3, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 27-29.

5 Der Polizeipräsident in Berlin, Liste „Opfer der Mauer“, Teil 2 („verletzte Personen“), o. O. (Berlin/West), o. J., S. 19.

6 Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter, Vermerk, 30.6.1976, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 42.

Regierung Aufschluss zu erhalten, wer und warum auf dem Weg nach West-Berlin mit einem Rückenschuss niedergestreckt wurde, so wurden sie bis heute nicht bekannt.

II.

Zu Beginn der 1990er Jahre, nach dem Untergang der DDR und im Zuge der Ermittlungen wegen der Gewalttaten an der Berliner Mauer, griff die Staatsanwaltschaft Berlin den Fall vermutlich routinemäßig auf Grund der Salzgitter-Akte wieder auf. Die Recherchen zogen sich hin, bis schließlich feststand, dass der Vorgang in den Tagesmeldungen 1974 der DDR-Grenztruppen nicht erwähnt wird.⁷ Mangels weiterer Ansatzpunkte für Ermittlungen wurde der Fall im Mai 1996 zum zweiten Mal „weggelegt“.⁸

Erst dreieinhalb Jahre später, bei einer systematischen Auswertung aller Obduktionsgutachten des Instituts für Gerichtliche Medizin der medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität, in denen Schussverletzungen erwähnt werden, entdeckt die Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) unter dem Datum des 29. März 1974 einen Befund zu einem polnischen Staatsbürger: Czesław Jan Kukuczka ist den Verletzungen erlegen, die ihm an diesem Tag durch einen Rückenschuss zugefügt wurden. Bei weiteren Überprüfungen stoßen die Ermittler auf die Vorermittlungsakte der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter aus dem Jahr 1974 und kombinieren, dass der obduzierte Leichnam mit dem namentlich nicht bekannten Opfer des damaligen Vorfalls identisch sein könnte. Warum aber wurde der 38-jährige Pole am 29. März 1974 auf dem Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße erschossen – und: von wem? Wer war Czesław Kukuczka – was führte ihn in das geteilte Berlin?⁹

III.

Czesław Kukuczka wird am 23. Juli 1935 in Kamienica, Kreis Limanowa, geboren. Dort absolviert er eine siebenklassige Volksschule.¹⁰ Die lokale Zeitschrift „Gorczańskie Wieści“ erwähnt ihn unter „den aktivsten, jungen, ideenreichen, zur Hingabe fähigen, heißen Köpfen.“¹¹ Im Alter von 17 Jahren wird Kukuczka für den Bau von Nowa Huta angeworben, einer sozialistischen Arbeiterstadt am Rande Krakaus. Bald kehrt er jedoch in sein Dorf zurück „und erzählt weiter, dass es in N. Huta nichts zu tun gebe [...], Arbeiter durch hohe

7 Vgl. NVA/Kommando der Grenztruppen/Operativ Diensthabender, Tagesmeldung Nr. 88/74 für die Zeit vom 28.3.1974, 18.00 Uhr, bis 29.3.1974, 18.00 Uhr (BArch-MA, GT 6394, Bl. 232-235), in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 52-55.

8 Siehe: StA Berlin, 27 AR 13/91, Vfg. [Verfügung], 13. Mai 1996, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 45.

9 Mit dem Geschehensablauf vom 29. März 1974 und der Tötung von Czesław Kukuczka haben sich bislang zwei Veröffentlichungen befasst: Jörg Abromeit/Stefan Appelius, Mord im Tränenpalast, in: Superillu, H. 21, 19.5.2016, S. 24/25, sowie: Stefan Appelius, Tod im Tränenpalast, in: ZdF 39/2016, S. 108-110. Die darin getroffenen Aussagen beruhen fast ausschließlich auf der Basis einiger weniger, erst seit dem Jahr 2013 zugänglicher Seiten über den Fall aus dem Stasi-Archiv (vgl. BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 28-40). Sie sind vor dem Hintergrund der hier herangezogenen wesentlich breiteren Quellenbasis in deutschen und polnischen Archiven in Teilen kritisch zu hinterfragen.

10 Życiorys [Lebenslauf], [September 1973], in: Archiwum Komendy Miejskiej Państwowej Straży Pożarnej w Bielsku-Białej (AKMSPBB), Akte Czesław Kukuczka, Bl. 2. - Sein Geburtsdatum wird teilweise mit dem 25. Juli 1935 angegeben, siehe z.B. Świadectwo szkoły ogólnokształcącej stopnia podstawowego (odpis), [Schulzeugnis (Abschrift)], in: Ebd., Bl. 4.

11 „Diamantowy Jubilat“, Gorczańskie Wieści, Jg. XVII, Heft 103, Juli – Oktober 2012, S. 8–11, hier: S. 9.

Normen und andere Verpflichtungen fertig gemacht würden, er überredet andere Leute dazu, sich für diese Arbeiten nicht zu melden, weil man es dort nicht aushalten könne,“ wie in einem anonymen Bericht eines Delegierten aus Nowa Huta vom 8. Oktober 1952 zu lesen ist.¹²

Ein Jahr später gerät Kukuczka in Schwierigkeiten. Im Oktober 1953 wird der 18-Jährige wegen einer angeblichen Unterschlagung vom Kreisgericht Limanowa zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.¹³ Am letzten Tag seines Lebens teilt er Mitarbeitern der polnischen Operativgruppe in Ost-Berlin mit, dass „er Leiter eines Restaurants war, aber wegen Machenschaften des Personals kam es zu einem Manco [...], weshalb er zu sechs Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde.“¹⁴ Diese Angabe lässt sich jedoch nicht bestätigen. Kukuczka verbüßt seine Haft in Nowy Sącz und Jaworzno. Im November 1954 wird er auf Bewährung entlassen.¹⁵ Bald heiratet er, und das Ehepaar bekommt drei Kinder. Er arbeitet unter anderem im Reparatur- und Bauunternehmen des Kreises Limanowa, dann mehrere Jahre bei der Feuerwehr in Jaworzno, Limanowa und Bielsko-Biała. Dabei erwirbt er den Unteroffiziers-Rang eines Unterbrandmeisters¹⁶ und erhält ein Anerkennungsschreiben „für die musterhafte Haltung und eine aktive Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten.“¹⁷

Warum gibt er 1974 eine weitere Karriere bei der Feuerwehr auf? Vermutlich wollte er nur besser verdienen. Diese Erklärung lässt sich jedenfalls in einem handgeschriebenen Lebenslauf aus dem Herbst 1973 finden. Czesław Kukuczka erwähnt darin, er habe sich nach dem Tod seines Vaters für eine kurze Zeit von der Feuerwehr verabschiedet und „saisonweise [im privaten Bausektor] bei viel höherem Verdienst“ gearbeitet.¹⁸ Im Gespräch mit Mitarbeitern der polnischen Botschaft in Berlin erklärt er, in die USA auswandern zu wollen, wo er zwei Tanten habe.¹⁹ In den Unterlagen, die der Tote bei sich trägt, findet sich eine Anschrift in der Stadt Hollywood im US-Bundesstaat Florida.²⁰

Am Sonntag, dem 3. März 1974, erscheint Kukuczka nicht auf seiner Arbeitsstelle, ohne seine Abwesenheit zu melden und ohne, wie erforderlich, innerhalb von 24 Stunden eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung vorzulegen. Nach sechs Tagen wendet sich die Feuerwehr in Bielsko-Biała an die dortige Milizdirektion mit der Bitte, sich dieser Sache anzunehmen. „Unsererseits suchten wir mehrmals an seinem jetzigen und früheren Wohnort, aber erfolglos,“ heißt es zur Begründung.²¹ Am 26. März antwortet die Bürgermiliz, Kukuczka

12 Notatka służbowa [Dienstliche Notiz], Limanowa, den 8. Oktober 1952, in: AIPN, Kr 010/1975, Bl. 5.

13 Karta informacyjna [Informationsblatt], Jaworzno, den 27. November 1954, in: AIPN, Kr 010/1975, Bl. 8.

14 Bericht über den Verlauf des Vorfalls in der VRP-Botschaft in Berlin vom 29.3.1974, Verschlussache, Berlin, den 1.4.1974, S. 2, in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 38.

15 Karta informacyjna [Informationsblatt], Jaworzno, den 27. November 1954, in: AIPN, Kr 010/1975, Bl. 8; [Formularz b.d.] [undatiertes Formular], in: Ebd., Bl. 11.

16 Życiorys [Lebenslauf], [September 1973], in: AKMSPBB, Akte Czesław Kukuczka, Bl. 2.

17 List pochwalny (odpis) [Anerkennungsschreiben (Abschrift)], Krakau, den 9. Juli 1969, in: AKMSPBB, Akte Czesław Kukuczka, Bl. 8.

18 Życiorys [Lebenslauf], [September 1973], in: AKMSPBB, Akte Czesław Kukuczka, Bl. 2.

19 Bericht über den Verlauf des Vorfalls in der VRP-Botschaft in Berlin vom 29.3.1974, Berlin, den 1. April 1974, in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 38.

20 Aufstellung [von Czesław Kukuczka, d. Vf.] mitgeführter Gegenstände und Aufzeichnungen, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 32.

21 Stadtkommandantur der Feuerwehr Bielsko-Biała, Schreiben an die Kommandantur der Stadt und des Kreises Bielsko-Biała, Bielsko-Biała, den 9. März 1974, in: AKMSPBB, Akte Czesław Kukuczka, Bl. 18.

habe sich „an einen unbekanntem Ort begeben.“²² Schon davor, am 14. März, ist bei der Feuerwehr die Entscheidung gefallen, das Arbeitsverhältnis wegen „eigenwilligen Verlassens der Arbeitsstelle“ mit sofortiger Wirkung zu kündigen.²³ Kukuczka ist seit dem 3. März spurlos verschwunden. Es gibt bislang keinen Hinweis darauf, wo er sich danach aufhält – bis zu jenem Freitag, dem 29. März 1974.

IV.

Am Freitag, dem 29. März 1974, meldet sich Czesław Kukuczka gegen 12.30 Uhr beim Pförtner der polnischen Botschaft in Ost-Berlin, die unweit des Brandenburger Tores Unter den Linden liegt. Er behauptet, eine wichtige Mitteilung übergeben zu wollen und wird offenbar ohne weitere Kontrolle in einen der Botschaftsräume geführt. Bald suchen ihn dort Oberst Maksymilian Karnowski²⁴, ein Angehöriger der Berliner Operativgruppe des polnischen Innenministeriums (MSW), und in seiner Begleitung ein Mitarbeiter namens Olszewski auf.

Kukuczka fordert, dass ihm bis 15.00 Uhr über den Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße die Ausreise nach West-Berlin gestattet wird. Er unterstreicht diese Forderung mit der Drohung, anderweitig die Botschaft mit einer Bombe zu sprengen, die er mit sich führe. Tatsächlich, so hält ein anonymes Bericht fest, der nur Oberst Karnowski zugeschrieben werden kann, lag auf seinen Knien „eine geschlossene, vollgepackte Aktentasche, aus der eine Schlinge hervorragte. Die gespannte Schlinge hielt er mit der linken Hand fest.“²⁵ Erfülle man seinen Wunsch nicht, werde er neben der Botschaft drei weitere Gebäude in Berlin in die Luft fliegen lassen, darunter das Polnische Informations- und Kulturzentrum in der Karl-Liebknecht-Straße. Die ganze westliche Welt werde darüber berichten, so Kukuczka, denn in die Aktion seien zwei weitere Personen mit einbezogen: ein Bekannter in West-Berlin und ein Kontaktmann in Ost-Berlin.²⁶ Den Zünder, so der 38-Jährige weiter, habe er selbst konstruiert, und die dafür notwendigen Kenntnisse bei seinem Militärdienst erworben. Den Sprengstoff habe er bei einer früheren illegalen Einreise in die DDR eingeführt. „Seinen Erläuterungen konnte man entnehmen, dass er tatsächlich in der Pyrotechnik bewandert war“, berichtet Karnowski.²⁷

Kukuczka habe behauptet, so heißt es in dem Bericht weiter, seine Ehefrau über die Fluchtpläne nicht informiert zu haben. „Wenn Kukuczka von seiner Familie sprach, war er gerührt und hatte Tränen in den Augen.“²⁸ Dem Geheimdienst-Mitarbeiter gegenüber bleibt Kukuczka misstrauisch. Er schaut öfter auf die Uhr und weigert sich, von ihm einen Kaffee anzunehmen. Schließlich lässt er sich davon überzeugen, dass zur Erfüllung seines Ultimatums ein spezielles Reisedokument für ihn erstellt werden muss.

22 Kommandantur der Stadt und des Kreises Bielsko-Biała, Schreiben an die Stadtkommandantur der Feuerwehr Bielsko-Biała, Bielsko-Biała, den 26. März 1974, in: AKMSPBB, Akte Czesław Kukuczka, (unpag.).

23 Stadtkommandantur der Feuerwehr Bielsko-Biała, Schreiben an Czesław Kukuczka, Bielsko-Biała, den 19. März 1974, in: AKMSPBB, Akte Czesław Kukuczka, Bl. 19.

24 Maksymilian Karnowski, Jahrgang 1923, Kaderakte: AIPN, BU 003175/453.

25 Bericht über den Verlauf des Vorfalls in der VRP-Botschaft in Berlin vom 29.3.1974, Verschlussache, Berlin, den 1.4.1974, S. 1, in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 37.

26 Ebd., Bl. 37 f.

27 Ebd., Bl. 39.

28 Ebd., Bl. 38.

Der polnische Geheimdienstler spielt auf Zeit. Karnowski: „So beschloss ich, möglichst Ruhe zu bewahren und sein Vertrauen zu gewinnen, ihn in der Überzeugung zu festigen, dass seine Bitte erfüllt werden wird. Dadurch wollte ich Zeit für entsprechende Maßnahmen gewinnen, um dann Kukuczka aus dem Botschaftsgebäude herauszubekommen.“²⁹

Dem Offizier gelingt es, das Zimmer zu verlassen, in dem er Kukuczka sagt, es sei für die Ausfertigung eines Passierscheines nach West-Berlin notwendig. Um 13.10 Uhr telefoniert Karnowski mit Oberst Willi Damm, dem Leiter der Abteilung X („Internationale Verbindungen“) des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit, kurz: Stasi. Damm informiert sofort den stellvertretenden Stasi-Minister Bruno Beater, der seinerseits die Entscheidung trifft, Kukuczka „nach Möglichkeit außerhalb des Gebäudes der Botschaft der VR Polen unschädlich zu machen.“³⁰

Weniger als eine Stunde nach dem Telefongespräch mit Karnowski ist Damm bereits auf dem Gelände der polnischen Botschaft. Zwei weitere MfS-Offiziere begleiten ihn: Oberstleutnant Hans Sabath vom Zentralen Operativstab ebenfalls in Zivil und Major Sanftenberg von der Hauptabteilung VI, die unter anderem für Passkontrolle und Reiseverkehr zuständig ist und deren Mitarbeiter die Uniform der Grenztruppen tragen.

Im Dienstzimmer von Oberst Waclaw Szarszewski,³¹ dem Leiter der polnischen Operativgruppe in Ost-Berlin, stellt Sanftenberg ein Passersatzdokument mit dem erforderlichen Ausreisevisum für West-Berlin aus. Es fehlt nur noch ein Passbild. Kukuczka wird versichert, das Bild lasse sich innerhalb von zwei Minuten im Automaten am Grenzübergang anfertigen. „Das diene dazu, den Täter zu beruhigen,“ wie in einem späteren Bericht der Stasi und des DDR-Generalstaatsanwaltes zu lesen ist.³²

Während der Ausstellung der Dokumente fragt Karnowski diskret, ob die Ostdeutschen tatsächlich die Absicht hätten, Kukuczka die Ausreise nach West-Berlin zu ermöglichen. „Genossen Karnowski wurde mitgeteilt“, hält Stasi-Oberst Damm in seinem Bericht fest, „dass das Hauptziel darin besteht, zu verhindern, dass eine terroristische Handlung des polnischen Bürgers erfolge. Das Nahziel sei dabei zu vermeiden, dass es im Gebäude der Botschaft zu einem Zwischenfall kommt.“³³ Alles andere, so der Stasi-Mann, müsse auf dem Territorium der DDR gelöst werden, wobei es erforderlich sein könnte, von der Waffe Gebrauch zu machen, um Kukuczka „unschädlich zu machen“. „Genosse Karnowski war darüber sichtlich erleichtert und erklärte sein Einverständnis,“ hält Damm fest.³⁴

Gegen 14.40 Uhr verlässt Kukuczka die polnische Botschaft – mit Reisedokument, Visum und Ausreisekarte. Karnowski gibt seinem Landsmann auf dessen Wunsch noch ein paar West-Mark mit auf den Weg. Dann besteigt Kukuczka den Wagen von Stasi-Oberstleutnant

29 Ebd., Bl. 38.

30 [MfS-]Abt. X/Oberst Damm, Bericht, Berlin, am 29.3.1974, S. 1, in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 28.

31 Waclaw Szarszewski (1924 - 2010), Kaderakte: AIPN, BU 0604/794.

32 DDR-Ministerrat/MfS/Hauptabteilung Untersuchung (Oberstleutnant Gerhard Niebling), Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, Berlin, den 4. April 1974, S. 3, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.), sowie: Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik, Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, undatiert, S. 3, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.). Auch in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 34.

33 [MfS-]Abt. X/Oberst Damm, Bericht, Berlin, am 29.3.1974, S. 1, in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 29.

34 Ebd., Bl. 30. – Karnowski selbst schreibt in seinem Bericht: „Genosse Damm versicherte, dass man versuchen werde, Kukuczka am GÜP [Grenzübergangspunkt] Friedrichstraße zu überwältigen, aber notfalls werde man auch von der Waffe Gebrauch machen. Dazu hatte ich keine Bedenken.“ Siehe Bericht über den Verlauf des Vorfalls in der VRP-Botschaft in Berlin vom 29.3.1974, Verschlussssache, Berlin, den 1.4.1974, S. 1, in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 39.

Sabath, der ihn den kurzen Weg zum Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße bringt. Die polnischen Geheimdienstler bleiben zurück.

Am Bahnhof Friedrichstraße, heißt es im Bericht von Oberst Damm, seien durch die Hauptabteilung VI „die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen“ gewesen – was immer darunter zu verstehen ist.³⁵ Am Grenzübergang angekommen, der von den Berlinern als „Tränenpalast“ bezeichnet wird, geht Kukuczka noch auf eine Toilette. Als er sie wieder verlässt, scheint es den Stasi-Leuten, dass seine schwarze Kollegtasche nicht mehr den vollen Inhalt hat und leichter ist. Sabath begleitet Kukuczka auf dem Weg zum Ausreisepavillon, wo sich der Pole in den Abfertigungsprozess begibt – offenbar immer von den Kräften der HA VI observiert.

Das weitere Geschehen im Grenzübergang ist schwer zu rekonstruieren. Damm hält in seinem Bericht lediglich fest, dass es um 15.00 Uhr, während der Abfertigung, den „eingesetzten operativen Kräften“ gelingt, Kukuczka „ohne besonderes Aufsehen gegenüber anderen Ausreisenden [...] unschädlich zu machen.“³⁶ Der polnische Botschaftsrat Ernest Kucza, der jedoch kein Augenzeuge des Vorfalls ist, schreibt enigmatisch: „Beim [...] Versuch, ihn zu überwältigen, musste die Schusswaffe angewendet werden und K[ukuczka] wurde verletzt.“³⁷ Etwas detaillierter ist der Bericht der Stasi-Hauptabteilung IX vom 4. April 1974, der zugleich die Vorlage für den späteren Bericht des DDR-Generalstaatsanwalts an die polnische Seite ist.³⁸ Demnach sei der entscheidende Moment gewesen, als in der Nähe von Kukuczka zwei „uniformierte Angehörige der Grenzsicherungskräfte“ auftauchen, die dort als Doppelposten eingesetzt sind. Der Pole sei dadurch noch nervöser geworden und „zog plötzlich aus seiner Manteltasche eine Pistole, die er unmittelbar gegen einen dieser Posten richtete,“ so der Bericht der Stasi und des DDR-Generalstaatsanwalts. Der zweite Posten habe dadurch Leben und Gesundheit von Grenzsicherungskräften und Reisenden bedroht gesehen und Kukuczka „durch einen gezielten Schuss“ handlungsunfähig gemacht.

Bei der von Kukuczka benutzten Waffe soll es sich um eine Pistole Walther, Kaliber 7,65 mm, handeln, „die sich im durchgeladenen und entscherten Zustand befand.“³⁹ Das Magazin habe fünf Patronen enthalten. Sollte der Pole tatsächlich bewaffnet gewesen sein, stellt sich die Frage, wie er in ihren Besitz gelangt sein soll: Hatte er sich die eher für James-Bond-Filme typische Pistole erst auf dem Territorium der DDR besorgt? Oder hatte er sie über die Grenze geschmuggelt? Polnische Bürger konnten damals die DDR als westliches Nachbarland relativ einfach, pass- und visumfrei, besuchen, doch die Grenzkontrollen waren in aller Regel streng. Von einer Pistole ist weder im Damm-Bericht noch im Kucza-Telegramm die Rede, die beide noch am 29. März 1974 entstehen.

35 [MfS-]Abt. X/Oberst Damm, Bericht, Berlin, am 29.3.1974, S. 3, in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 30.

36 Ebd.

37 [Ernest] Kucza, Telegramm Nr. 4357 an [Jerzy] Roszak, Berlin, am 29.3.1974, 19.10 Uhr, in: AMSZ, ZD 59/78, w. 22, t. 156, Bl. 49.

38 Vgl. hierzu und zum Folgenden: DDR-Ministerrat/MfS/Hauptabteilung Untersuchung (Oberstleutnant Gerhard Niebling), Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, Berlin, den 4. April 1974, S. 1-5, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.), sowie: Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik, Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, undatiert, S. 1-4, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.). Auch in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 32 ff.

39 DDR-Ministerrat/MfS/Hauptabteilung Untersuchung (Oberstleutnant Gerhard Niebling), Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, Berlin, den 4. April 1974, S. 4, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.); siehe auch: Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik, Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, undatiert, S. 4, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.). Auch in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2220, Bl. 35.

V.

Schwer verletzt wird Kukuczka vom Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße nicht in das nächst gelegene Krankenhaus eingeliefert. Er wird vielmehr „wegen des dringenden Tatverdachts des Terrors und ungesetzlichen Grenzübertritts“, wie es in der „Einlieferungsanzeige“ der Stasi heißt, in das mehrere Kilometer entfernte Haftkrankenhaus des DDR-Staatssicherheitsdienstes auf dem Gelände des Stasi-Untersuchungsgefängnisses in Berlin-Hohenschönhausen („UHA Berlin I“) überführt.⁴⁰ Mit der Einlieferung beantragt die Stasi bei der Abteilung Ia („Staatsverbrechen“) des DDR-Generalstaatsanwalts den Erlass eines richterlichen Haftbefehls.⁴¹ Doch bevor der darüber entscheiden kann, ist Czesław Kukuczka schon tot: Um 18.32 Uhr verblutet er auf dem Operationstisch. Der Rückenschuss hat Lunge, Milz und Leber zerfetzt.⁴²

Die Kollegmappe, mit der er einen Sprengstoffanschlag androhte, und ihren Inhalt analysiert die technische Untersuchungsstelle der Stasi bereits am nächsten Tag, dem 30. März. Sie enthält alles Mögliche: unter anderem einen Hydrantendeckel, eine zerbrochene Whisky-Flasche, einen Rasierpinsel und einen Rasierapparat, Schuhbürste und Schuhcreme, Nähnadeln und Nähgarn – aber keinen Sprengkörper.⁴³

Bis dahin ist in den Dokumenten der Stasi von einer Waffe, die Kukuczka mitgeführt hätte, keine Rede. Erst nachdem die „Bild“-Zeitung am 2. April über das „Attentat“ am Bahnhof Friedrichstraße berichtet hat, werden dem Erschossenen noch Fingerabdrücke abgenommen.⁴⁴ Die Waffe, mit der Kukuczka angeblich zwei Grenzposten bedroht haben soll, woraufhin er von einem der Posten erschossen worden sein soll, wird dann in einem Stasi-Bericht vom 4. April, also sechs Tage nach dem Vorfall, erstmals erwähnt.⁴⁵ Und erst am siebten Tag nach seiner Erschießung, am 5. April, liegt die Pistole den Stasi-Spezialisten zur Untersuchung vor, die auf ihr prompt Fingerabdrücke von Kukuczka finden – und die Funktionssicherheit der Waffe bestätigen.⁴⁶

Zu diesem Zeitpunkt liegt allerdings auch schon das Gutachten des Instituts für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität über die Obduktion der Leiche vor, die die DDR-Generalstaatsanwaltschaft am 3. April angeordnet hat und die am gleichen Tag vorgenommen wird. Der Tote, so wird den Obduzenten mitgeteilt, sei am 29. März 1974 „mit einer Bauchschussverletzung in ein Krankenhaus eingeliefert worden, wo er während der Operation

40 DDR-Ministerrat/MfS, Einlieferungsanzeige, 29.3.1974, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 2/3. – Die Aufnahme von „Kukuczka, Czesław-Jan“ im Haftkrankenhaus als Nr. 712 sowie seine „Entlassung“, beides am 29.3.1974, sind dokumentiert in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 16806, Bl. 43.

41 Ebd., Bl. 2.

42 Vgl. Obduktionsgutachten des Instituts für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität zu Berlin, Sekt. Nr. 401/1974, Berlin, 3. April 1974 (Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin).

43 DDR-Ministerrat/MfS/Technische Untersuchungsstelle, Untersuchungsbericht, Exp. Nr. 740.340, Berlin, den 30. März 1974, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 17/18.

44 Vgl. Fingerabdruck-Blatt, Kukuczka, Czesław-Jan, 2.4.1974, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 16.

45 Vgl. DDR-Ministerrat/MfS/Hauptabteilung Untersuchung (Oberstleutnant Gerhard Niebling), Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, Berlin, den 4. April 1974, S. 1-5, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.).

46 DDR-Ministerrat/MfS/Technische Untersuchungsstelle, Untersuchungsbericht, Exp. Nr. 740.340.1, Berlin, den 5. April 1974, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 19/20.

verstarb.“⁴⁷ Ein Bauchschuss? Auf Grund der Stoffdefekte der Kleidung, von Faserbestandteilen in der Wunde und weiteren Anhaltspunkten kommen die Obduzenten zweifelsfrei zu der Feststellung eines Rückenschusses.⁴⁸ Für den Geschehensablauf ist es auf Grund dieses Ergebnisses schwer zu verstehen, wie einer der beiden Grenzposten, die Kukuczka angeblich mit der Waffe bedroht haben soll, was nur von vorne geschehen sein könnte, dann in seinen Rücken gekommen sein soll, um ihn von hinten zu erschießen. Alles spricht dafür, dass Czesław Kukuczka der Besitz einer Waffe von der Stasi nachträglich andgedichtet wurde, um seine Tötung zu rechtfertigen.

Nach der Obduktion gibt die Generalstaatsanwaltschaft die Leiche am 4. April zur Erd- oder Feuerbestattung frei.⁴⁹ Das Standesamt Berlin-Mitte stellt am 5. April eine Sterbeurkunde⁵⁰ und eine Bescheinigung über die Eintragung eines Sterbefalles⁵¹ für die Sozialversicherung aus.

Am 9. April 1974 sucht der stellvertretende DDR-Generalstaatsanwalt Karl-Heinz Borchert die Botschaft der Volksrepublik Polen auf, um die „Sache K.“ allseitig zu erörtern, „da seitens der Botschaft der Abschluss dieser Sache nicht bekannt war,“ wie die Generalstaatsanwaltschaft festhält.⁵² Borchert übergibt Botschaftsrat Ernest Kucza, dem polnischen Geschäftsträger, einen zusammenfassenden Bericht⁵³, eine Sterbeurkunde und einen Totenschein. Er schlägt der polnischen Seite eine Urnenüberführung vor; er halte sie für „zweckmäßiger“ als eine Erdbestattung⁵⁴ – und denkt dabei sicher auch an den Rückenschuss und die Fragen, die bei seiner Entdeckung in Polen entstehen könnten. Botschaftsrat Kucza bittet zunächst um Bedenkzeit, erklärt sich aber dann am übernächsten Tag telefonisch mit der Feuerbestattung einverstanden – ohne Rücksprache mit der Familie, die noch immer ohne jegliche Informationen ist. Zugleich teilt Kucza jedoch mit, dass die polnische Seite im Fall Kukuczka statt eines Rückenschusses als Todesursache eine andere Variante bevorzuge: sie möchte den Tod lieber als „Selbstmord mit Waffe“ erklären.⁵⁵

Was darunter genau zu verstehen ist, teilt Stanisław Supruniuk,⁵⁶ Leiter der Konsularabteilung der polnischen Mission in Ost-Berlin, der DDR-Generalstaatsanwaltschaft am 19. April 1974 in einem weiteren Gespräch mit: Alles müsse „wie ein normaler Selbstmord auf dem Territorium der DDR hingestellt werden (...), wobei die Leiche durch das späte Auffinden

47 Obduktionsgutachten des Instituts für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität zu Berlin, Sekt. Nr. 401/1974, Berlin, 3. April 1974, S. 5 (Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin).

48 Ebd.

49 Schreiben der DDR-Generalstaatsanwaltschaft, 4.4.1974, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 10.

50 Standesamt Berlin-Mitte, Sterbeurkunde Nr. 586/1974, Czesław-Jan Kukuczka, 4.4.1974, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 11.

51 Standesamt Berlin-Mitte, Bescheinigung über Eintragung eines Sterbefalles (Nr. 586/1974), Czesław-Jan Kukuczka, 4.4.1974, in: BArch, DP 3/4733, Bl. 13.

52 (DDR-Generalstaatsanwaltschaft)/Staatsanwalt Saager, Vermerk über ein Gespräch am 9. April 1974, 15.4.1974, S. 1, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.).

53 Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik, Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, undatiert, S. 1-4, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.). Der übergebene Bericht entspricht dem Niebling-Bericht vom 4.4.1974 mit den darin enthaltenen handschriftlichen Korrekturen. Siehe: DDR-Ministerrat/MfS/Hauptabteilung Untersuchung (Oberstleutnant Gerhard Niebling), Bericht über die Verhinderung eines terroristischen Anschlages, Berlin, den 4. April 1974, S. 3, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.).

54 (DDR-Generalstaatsanwaltschaft)/Staatsanwalt Saager, Vermerk über ein Gespräch am 9. April 1974, 15.4.1974, S. 1, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.).

55 Ebd.

56 Stanisław Supruniuk (1921 – 2011), Kaderakte: AIPN BU 01137/230, sowie: AIPN BU 2174/5572.

bereits in Verwesung übergegangen sei und deshalb die Einäscherung erfolgen musste. Das sei vom Botschafter⁵⁷ angeregt worden, da man in Polen allen Fragen ausweichen muss, der K. sei eine bekannte und in der Feuerwehr geachtete Persönlichkeit gewesen. Man muss in Polen alles vermeiden, das ihm jetzt einen Heldenschein durch gegnerische Kräfte einbringen könnte. Die polnischen Organe müssen vom Suizid ausgehen können, offensiv nach der Waffenherkunft forschen können, so dass die Ehefrau sehr ruhig sein muss und nicht eine große Trauerfeier mit Feuerwehr usw. veranstalten kann.“⁵⁸

Der polnische Botschafter, so der Konsul weiter, habe die Vorstellung, „dass Anfang nächster Woche eine normale Meldung zur Botschaft kommt, dass der p[olnische] Bürger in einem Wald bei Berlin in ziemlich verwestem Zustand tot aufgefunden wurde und eine Waffe ohne andere Spuren neben der Leiche vorhanden war, mit allen Papieren und sonstigen persönlichen Habseligkeiten. (...) Dann wird über die Botschaft – wie bei jeder anderen Leiche – Warschau und die Angehörigen informiert. Nach Abschluss der Ermittlungen der DDR soll dann ganz normal ein neuer Abschlussbericht, Totenschein, Sterbeurkunde und ein Obduktionsprotokoll übergeben werden, wobei der Zeitpunkt des Todes für einen gewissen Zeitpunkt vermutet wird nach ärztlichen Angaben.“⁵⁹ Für diese Version, so fordert Supruniuk, müssten von der DDR-Seite nunmehr völlig neue Dokumente gefertigt werden.

Eine bereits 21-Tage alte Leiche, die zudem seit zwei Tagen eingäschert war, noch einmal in einem Wald bei Berlin in verwestem Zustand auffinden? Zwar war die Vertuschung und Verschleierung von Todesfällen an der Mauer dem stellvertretenden DDR-

Generalstaatsanwalt Borchert und ihm unterstellten Staatsanwälten nicht völlig fremd.⁶⁰ Doch das polnische Ansinnen ging offenbar selbst Borchert beim gegebenen Stand der Dinge zu weit. Mit einer kleinen Veränderung des Abschlussberichts, belehrt er die polnische Seite, sei es in diesem Fall nicht getan. Der polnischen Version könne nicht zugestimmt werden, „da damit eine Verletzung der Gesetzlichkeit der DDR erfolgen könnte.“⁶¹ Zu einer normalen konsularischen Abwicklung gehöre nämlich das Obduktionsprotokoll und alle anderen Dokumente – und die seien bereits ausgestellt. Da auch Stasi-Minister Mielke offenbar die polnische Variante abgelehnt hatte, blieb dem Erschossenen posthum die Lüge eines „normalen Selbstmordes“ als offizielle Erklärung seines Todes erspart.

Ende April/Anfang Mai übergab die DDR-Seite dem polnischen Konsul Stanisław Supruniuk die Urne, die für die Überführung erforderlichen Dokumente sowie eine Reihe von Czesław Kukuczka mitgeführter persönlicher Gegenstände.

VI.

Für ihre eigenen Zwecke fertigt die polnische Botschaft eine gekürzte Version der Ereignisse vom 29. März, in der nur von Kukuczkas Fluchtversuch am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße die Rede ist, nicht aber von seinem Besuch in der Botschaft und seiner

57 Botschafter der Volksrepublik Polen in der DDR war von 1973 bis 1977 Marian Antoni Dmochowski (1924 – 2010).

58 (DDR-Generalstaatsanwaltschaft)/Staatsanwalt Saager, Vermerk über Gespräch mit poln. Konsul am 19.4.1974, 19. April 1974, S. 1, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.).

59 Ebd.

60 Siehe zum Beispiel die Mitwirkung der DDR-Generalstaatsanwaltschaft an der Verschleierung des Falls des am 7. August 1970 an der Berliner Mauer erschossenen West-Berliners Gerald Thiem (vgl. Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke u.a., Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch, 2. Aufl., Berlin 2009, S. 297-299).

61 (DDR-Generalstaatsanwaltschaft)/Staatsanwalt Saager, Vermerk über Gespräch mit Gen. Botschaftsrat Kucza am 19.4.1974, 22. April 1974, S. 1-2, in: BArch, DP 3/4733 (unpag.).

Bombendrohung.⁶² Eine solche Version soll „eventuelle unerwünschte Effekte vor Ort verhindern“ sowie vermeiden, dass weitere Menschen Kukuczkas Methode nachahmen. Botschafter Dmochowski schlägt vor, dass die vollständige Version des Geschehens in der Geheimkanzlei des Außenministeriums landet und nur einem „streng bestimmten Personenkreis“ zur Verfügung steht.⁶³

Auch in der Warschauer Zentrale ist man davon überzeugt, dass man Aufsehen vermeiden sollte. Wojciech Jaskot, Leiter der Konsularabteilung des Außenministeriums, und der stellvertretende Außenminister Stanisław Trepczyński einigen sich in einem Telefongespräch darauf, dass „die Sache einen geheimen Charakter haben soll,“ wie eine Notiz vom 8. Mai zeigt.⁶⁴ „Die Familie [Kukuczka] soll nicht in die DDR fahren,“ heißt es in einer handschriftlichen Randbemerkung in einem anderen Dokument.⁶⁵

Am 24. Mai 1974 erhält Emilia Kukuczka, die Witwe, von einem Kreisstaatsanwalt die Urne, ein Paket mit persönlichen Gegenständen ihres verstorbenen Mannes sowie einen Totenschein. Am nächsten Tag meldet der Gemeindevorsteher von Kamienica, es habe eine kirchliche Bestattung im engsten Familienkreis stattgefunden. „Weder in der Familie des Verstorbenen noch unter den Ortsbewohnern wurden Ereignisse mit einem demonstrativen Charakter festgestellt,“ meldet damals, sichtlich erleichtert, der Kreisstaatsanwalt in seinem Bericht nach Warschau.⁶⁶

Auch die Leitung des MfS zeigt sich zufrieden. Ende Mai 1974 wird Oberstleutnant Hans Sabath mit dem Kampfordern „Für Verdienste um Volk und Vaterland“ in Gold ausgezeichnet. In der Begründung heißt es, dank seines umsichtigen Handelns sei „eine schwere Grenzprovokation verhindert und der Terrorist unschädlich gemacht“ worden.⁶⁷ Ein Jahr später bekommt Oberst Waclaw Szarszewski, der Leiter der polnischen Operativgruppe in Ost-Berlin, von der DDR-Regierung die Medaille der Waffenbrüderschaft in der höchsten Stufe: der Goldstufe.⁶⁸

VII.

Nach drei Ermittlungsverfahren Mitte der 1970er, am Anfang der 1990er und am Ende der 1990er Jahre zog die Staatsanwaltschaft Berlin im Dezember 2005 ein abschließendes Resümee: Die Augenzeuginnen hätten sich 1974 unmittelbar nach der Tat widersprochen, ihre Beschreibungen reichten zur Identifizierung des Täters nicht aus. Auch hätten sie von hinten nicht sehen können, ob das Opfer vorne eine Pistole bereits gezogen hatte oder zog. Zwar sei davon auszugehen, dass sich die an dem Vorfall beteiligten MfS-Mitarbeiter ermitteln ließen.

62 Ambasada Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej [Botschaft der Volksrepublik Polen], Meldunek w sprawie śmierci obywatela PRL Czesława-Jana Kukuczki zmarłego dn. 29 marca 1974 r. w Berlinie [Bericht über den Tod des VRP-Bürgers Czesław-Jan Kukuczka, gest. am 29.3.1974 in Berlin], vertraulich, Berlin, den 24.4.1974, S. 1-2, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.).

63 M[arian] Dmochowski, Schreiben an Stanisław Trepczyński, geheim, Berlin, den 24.4.1974, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.).

64 Notatka [Notiz], [Unterschrift unleserlich], 8.5.1974, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.).

65 M[arian] Dmochowski, Schreiben an W[ojciech] Jaskot, vertraulich, Berlin, den 24. April 1974, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.).

66 Mieczysław Ryskala, Bericht an die Abteilung II der Generalstaatsanwaltschaft, geheim, Limanowa, den 25.5.1974, in: AMSZ, DK 22/79 (unpag.).

67 Oberst a.D. Sabath, Hans, Kaderakte, in: BStU, MfS, KS I 9/85, Bl. 109.

68 Waclaw Szarszewski, Schreiben an Bonifacy Jedynek, Warschau, den 8.12.1978, S. 1, in: AIPN, BU 0604/794, Bl. 203.

Auszuschließen sei dagegen „angesichts der vagen und hinsichtlich der Positionierung einander ausschließenden Bekundungen der damals vernommenen Zeuginnen, dass diese eine Person sicher als Täter identifizieren könnten.“⁶⁹

Sofern, wovon auszugehen sei –, der Vorgang von der Stasi legendiert wurde, sei auszuschließen, „dass es Dokumente über den tatsächlichen Hergang gibt“. Auszuschließen sei ebenfalls, dass über ein Rechtshilfeersuchen aus Polen schriftliche Unterlagen über einen von der Stasi-Darstellung abweichenden Geschehensablauf zu erlangen wären. „Nach alledem“, so die Schlussfolgerung, „ist eine Aufklärung des Sachverhalts nicht mehr möglich.“⁷⁰

Das Verfahren wurde deshalb am 21. Dezember 2005 eingestellt.

Der tödliche Schuss in den Rücken von Czesław Kukuczka blieb strafrechtlich ungesühnt.

69 StA Berlin, Vfg. zu 27 Js/56 Js 584/03, 21.12.2005, in: StA Berlin, 27 Js/56 Js 584/03, Bl. 205.

70 Ebd., Bl. 205/206.